

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 04/2026



24.04.2026

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist ab 28.03.2026 wieder geöffnet.

Handy-Nr. des Bürgermeisters und Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes: 0151/158 43 156

Dienststunden Zweckverband zur Wasserversorgung Urspringer Gruppe im Rathaus Urspringen:

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Telefon-Nr. Geschäftsstelle: 09396-993 0093
E-Mail: info@urspringer-gruppe.de

Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine E-Mail mit Rückrufdaten hinterlassen werden, wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück! Störungsnummer – Wasserversorgung: 0800 49 50 69 7

30.04.2026	MAIBAUMAUFSTELLUNG – FFW URSPRINGEN
01.05.2026	RAD- UND WANDERTAG – TSV URSPRINGEN
09.05.2026	KNALLERMANN – SCHLOSSPARKHALLE – MVU
10.05.2026	MUTTERTAGSKONZERT IM PFARRHEIM – GVV
11.05.2026	JAGDVERSAMMLUNG
12.05.2026	MUTTERTAGS-/VATERTAGSKAFFEE – TREFF60PLUS
13.05.2026	ANNAHMESCHLUSS NÄCHSTES MITTEILUNGSBLATT
14.05.2026	VATERTAG IM ANBAU SCHLOSSPARKHALLE - GVV
15.05.2026	ABFUHR DER DSD-SÄCKE
15.05.2026	FÄLLIGKEIT VERBRAUCHSGEB./GRUND-/GEWERBESTEUERN
17.05.2026	KUCHEN TO GO – KINDERGARTEN URSPRINGEN
19.05.2026	LEERUNG DER PAPIERTONNE
21.05.2026	RUCKSACKWANDERUNG - FFB
22.05.2026	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES
31.05.2026	AUSFLUG ZUM FERNSEHGARTEN
11.06.2026	BAUAMTSSPRECHTAG IM RATHAUS STADT MARKTH.

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 26.02.2026

TOP 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1.1 Information zur Urspringer Homepage

Mit Schreiben vom 25.6.2025 kündigte die Fa. Digitalfabrix den bisherigen Wartungsvertrag für die Software komXcms, mit der die bestehende Homepage gepflegt wird, zum 31.12.2025.

Deshalb begann die Verwaltungsgemeinschaft mit der Suche nach einem neuen Anbieter. In zwei Bürgermeister-Besprechungen haben drei Anbieter ihre Produkte präsentiert.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 29.01.2026 hat der Gemeinderat die Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer neuen Gemeindehomepage an die Firma Cosmema zu den Voraussetzungen des Angebots vom 8.8.2025 beschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übernimmt die laufenden Kosten, so dass die Gemeinde Urspringen einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 8.500,00 € zahlen muss.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Sanierung und Restaurierung Kriegerdenkmal Kirche Urspringen - Information über die Vergabe

Die Gemeinde beabsichtigt das Kriegerdenkmal an der Kirche sanieren zu lassen, insbesondere die Schrifttafeln müssen dringend überarbeitet werden. Hierzu hat die Verwaltung 3 Angebote eingeholt und diese geprüft. Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma Schwarz aus Dorfprozelten zu vergeben. Für die Maßnahme erhält die Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.000 € von der Reservistenkameradschaft Urspringen.

Der Gemeinderat erteilt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2026 der Firma Schwarz aus Dorfprozelten den Auftrag für die o. g. Baumaßnahme in Höhe von 3.284,40 € brutto.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der Sparkassenstiftung bezüglich einer Spende anzufragen. Hierzu liegt noch keine Antwort vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vorberatung des Haushaltsplans 2026

Zur Vorberatung des diesjährigen Haushaltsplans liegt dem Gremium je ein Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts vor.

Die Haushaltsplanung gestaltet sich in diesem Jahr erneut extrem schwierig. Die vielen Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre belasten den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch Zins- und Tilgungsleistungen stark.

Weiterhin hat die Gemeinde Urspringen in den Jahren 2025 & 2026 weniger Steuereinnahmen als noch in den Jahren 2023 & 2024. Nachfolgend eine kurze Übersicht:

2022: 2.071.895,21 €
2023: 2.394.008,72 €
2024: 2.363.246,05 €
2025: 2.019.104,56 €
2026: 2.219.451,00 € (Plan)

Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Belastung alleine durch die Kreisumlage stark angestiegen. Nachfolgend auch hierzu eine kurze Übersicht:

2022: 710.755,00 €
2023: 783.756,00 €
2024: 779.054,00 €
2025: 978.476,00 €
2026: 1.033.777,00 € (Plan)

Oberste Priorität hat daher die Stabilisierung des Verwaltungshaushalts. Es müssen dringend weitere Einnahmen generiert werden um den Verwaltungshaushalt zukünftig wieder ausgleichen zu können. Weiterhin sollten auch im laufenden Geschäft nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden. Aufgrund der extremen und immer steigenden Anzahl an gemeindlichen Pflichtausgaben ist eine Einsparung bei den laufenden Ausgaben jedoch immer nur schwer möglich.

Auf der Einnahmenseite stehen der Gemeinde auch nur wenige Einnahmen zur Verfügung die aktiv beeinflusst werden können. Einerseits handelt es sich dabei um die Grundsteuer A & B sowie die Gewerbesteuer welche durch die Festlegung des Hebesatzes gesteuert werden können. Auf der anderen Seite noch die Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Einrichtungen. Diese machen jedoch nur einen geringen Anteil an den Einnahmen aus.

Zusätzlich wird noch darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in diesem Jahr aufgrund der negativen Haushaltsergebnisse 2025 & 2026 eine Bedarfszuweisung beim Freistaat Bayern beantragen wird. Ob und in welcher Höhe diese genehmigt wird ist jedoch nicht abzuschätzen. Natürlich wird hier versucht, den größtmöglichen Zuschuss für die Gemeinde zu generieren. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Gemeinde hier aktiv mitwirken muss. Wie bereits erwähnt müssen weitere Einnahmen akquiriert werden und die vorhandenen Einsparpotenziale genutzt werden.

Bürgermeister Volker Hemrich hat den Bauhof, Kindergarten und der Feuerwehr die Maßgabe erteilt, dass nur noch dringend benötigte Ausgaben, die für den Betrieb notwendig sind, nach Absprache mit ihm und dem Kämmerer getätigt werden dürfen.

Er informiert, dass ab dem neuen Kindergartenjahr im Kindergarten Stundenreduzierungen in Höhe von 100 h vorgenommen wurden. Die Buchungszeiten aufgrund weniger Kinder und der Bedarf von den Eltern haben sich reduziert und deshalb werden die Öffnungszeiten des Kindergartens entsprechend angepasst, es kann trotzdem der Anstellungsschlüssel und die Erziehungsaufgabe erfüllt werden. Das wirkt sich allerdings erst ab September aus. Über die Kinderzahlen, das Defizit und dem kommunalen Anteil wird diskutiert. Außerdem muss spätestens in einer April-Sitzung über eine Gebührenanpassung im Gemeinderat gesprochen werden. Ein Mitglied des Gemeinderates mahnt bei dieser Abstimmung entsprechend zu agieren, da der kommunale Anteil am Kindergart kontinuierlich steigt.

Im Bauhof ist ab März auch eine Stelle weniger besetzt, so dass diese Personalkosten den Haushalt auch nicht weiter belasten. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass derzeit 5 Vollzeitbeschäftigte Bauhofmitarbeiter angestellt sind. Allerdings ist davon auch einer langzeiterkrankt.

Die Gemeinde Urspringen hat neue Gebäude errichtet aber leider steigen die Betriebskosten der einzelnen Gebäude schneller und höher, als die Zuschüsse die vom Freistaat kommen. Allein für den neuen Kindergarten fallen jährlich für Wartungen usw. 15.000,00 € an. Hier soll sich von Seiten des Freistaates zwar auch etwas tun, voraussichtlich ab dem Jahr 2027 sollen sich hier Änderungen bezüglich der Zuschüsse für die Betriebskosten ergeben.

Die Steuereinnahmen und – ausgaben der Gemeinde werden vom Kämmerer dargelegt.

Nachdem die Gemeinderäte ihre einzelnen Fragen zum Verwaltungshaushalt Seite 4, ehrenamtliche Tätigkeiten zu einzelnen Positionen im Verwaltungshaushalt stellten, die vom Kämmerer beantwortet wurden, wird vereinbart die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt einzeln durchzugehen und zu besprechen. Die Aufwendungen der Gemeindearbeiter für die Schule, Schloßparkhalle, Friedhof, Kindergarten müssen noch im Verwaltungshaushalt entsprechend eingepflegt werden. Die Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfes für den Gemeinderat noch nicht vor. Das hat allerdings keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis und wird bis zur Beschlussfassung eingearbeitet. Bezüglich der

ehrenamtlichen Tätigkeit stellt der Gemeinderat fest, dass dies nicht richtig dargelegt ist. Hier ist eine Erhöhung von 13.000,00 € für ehrenamtliche Tätigkeit eingepflegt und ab Mai ist der Bürgermeister hauptamtlich tätig und wie von Herrn Weber von der VG dargelegt, kommt auf die Gemeinde eine Erhöhung von mindestens 42.000,00 € zu. Diese Berechnung war für einen ledigen Bürgermeister ohne Kinder, deshalb muss mindestens mit diesem Betrag gerechnet werden.

Der Kämmerer erklärt, dass bei dem Ehrensold auch das der Altbürgermeister dabei ist. Zukünftig bekommt der Bürgermeister einen Beamtensold und dadurch kann diese Ausgabe getrennt betrachtet werden. Außerdem ist ihm das auch aufgefallen und er hat es mit dem Bürgermeister besprochen. Er wird versuchen, das entsprechend abzubilden.

Ein Mitglied des Gemeinderates wollte auch die Gebühren der Mittagsbetreuung überprüfen, allerdings entscheidet das der Schulverband. Die Gemeinde betrifft es zwar indirekt über die Umlage, aber bezüglich der Mittagsbetreuung entscheidet nicht der Gemeinderat, sondern die Schulverbandsversammlung.

Der Kämmerer erklärt, dass bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt keine roten Zahlen stehen dürfen. Er erläutert, wie diese zustande gekommen sind und hierfür darf kein Kredit aufgenommen werden. Kredite dürfen eigentlich nur für Investitionsausgaben aufgenommen werden. Ab nächstes Jahr kann die Gemeinde mit deutlich mehr Schlüsselzuweisung und evtl. dadurch weniger Kreisumlage rechnen. Der Gemeinderat muss sich überlegen, was getan werden kann, damit diese Zahl weg ist. Das Defizit muss verringert werden.

Der Kämmerer will für die Gemeinde Bedarfszuweisung beantragen, dafür muss allerdings der Haushalt beim Landratsamt genehmigt sein. Er hat in der Anlage die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer abgebildet.

Im Gemeinderat wird diskutiert über die Pro-Kopf-Verschuldung. Ein Mitglied des Gemeinderates meint, dass die Gemeinde nicht optimal gewirtschaftet hat. Über die verschiedenen Projekte (Bauhof, KiTa) wird gesprochen und die Meinungen ausgetauscht. Die Gemeinde war wegen Gesetzesänderungen oder Auflagen gezwungen hier tätig zu werden und es gab gar keine Möglichkeit hier untätig zu bleiben, weil es von der Gemeinde verlangt wurde, siehe Kindergarten, Kläranlage, Brandschutz usw. Viele Gemeinden stehen vor den gleichen Problemen.

Bei den Ausgaben wurden die Baumaßnahme Neubaugebiet erstmal auf 2027/28 geschoben, das bedeutet, dass die Gemeinde das Neubaugebiet erst später erschließen und dadurch auch dann erst mit Einnahmen durch Grundstücksverkäufe gerechnet werden kann. Auch hier hat sich durch verschiedene Auflagen das Verfahren in die Länge gezogen. Im Gemeinderat wird über Möglichkeiten diskutiert. Auf jeden Fall sollten die Interessenten an Baugrundstücken angeschrieben und informiert werden. Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, die Raiffeisenbank mit ins Boot zu nehmen, ob sie hier eine Finanzierungsmöglichkeit oder Interesse hätte.

Mit Einnahmen aus dem kommunalen Investitionsbudget (Sondervermögen) in Höhe von ca. 188.000,00 € ist erst 2027 zu rechnen. Näheres ist noch nicht bekannt.

Bezüglich der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges wollte sich die Gemeinde an der Sammelbeschaffung eines standardisierten LF 10 beteiligen. Es wurde in der Sitzung am 18.12.2025 jedoch mitgeteilt, dass dieses Fahrzeugkonzept so gestaltet ist, dass keine Verladungsmöglichkeit für einen Rettungssatz vorgesehen und möglich ist.

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass für die örtliche Feuerwehr das Mitführen des Rettungssatzes zwingend notwendig ist, deshalb erfüllt das geplante LF-10-Standardfahrzeug somit nicht die einsatztaktischen Anforderungen der Gemeinde und entspricht auch nicht dem im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Fahrzeugtyp HLF 10. Eine Teilnahme an der landesweiten Sammelbeschaffung sei daher für die Gemeinde Urspringen nicht geeignet.

Bei der Beschaffung eines HLF 10 ist je nach Fahrgestell/ Aufbau mit Gesamtkosten von mindestens 600.000 € brutto bzw. inzwischen sogar noch höheren Gesamtkosten zu rechnen. Deshalb sollte die Gemeinde für das Feuerwehrfahrzeug einen entsprechenden Zuschuss bekommt, entweder von den Nachbargemeinden, die dadurch keinen Rettungssatz benötigen, oder durch den Landkreis. Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, ansonsten muss sich die Gemeinde aufgrund der finanziellen Situation entscheiden ein normales Feuerwehrauto zu kaufen.

Bürgermeister Volker Hemrich hat den Antrag auf Zuschuss bzw Förderung an die Verwaltung weitergeleitet.

Am 12.03.2026 findet die nächste Gemeinderatsitzung statt. Damit die Gemeinde den Antrag auf Bedarfszuweisung stellen kann muss der Haushalt genehmigt sein. Die Gemeinderäte können sich bis dahin Gedanken machen, wie der rote Betrag aus dem Vermögenshaushalt verringert bzw. komplett entfallen soll/kann.

Die Gemeinde hat durch die Grundsteuerreform Mehreinnahmen von ca. 70.000,00 €. Die Position im Verwaltungshaushalt wird vom Kämmerer dargelegt und diskutiert. Ein Mitglied des Gemeinderates gibt zu bedenken, dass die Bürger dadurch schon mehr belastet wurden und außerdem kommen noch Bescheide für Kanal und Wasser auf sie zu.

Weiterhin wird vom Gemeinderat diskutiert welche Möglichkeiten die Gemeinde sonst noch hat. Über Grundstücksverkäufe wird diskutiert. Allerdings wurden die Äcker erst neu verpachtet und die Pachteinnahmen fallen dann auch weg.

Von einem Gemeinderat wird vorgeschlagen über die Streichung der Vereinszuschüsse nachzudenken. Aufgrund der finanziellen Lage sollte die Gemeinde die Zuschüsse für alle aussetzen.

Es soll im Landratsamt nachgefragt werden wie es bezüglich einer Genehmigung des Haushaltsentwurfes aussieht. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob das Landratsamt eine Steuererhöhung fordern kann. Der Kämmerer erklärt, dass das in der Hoheit der Gemeinde liegt, aber das Landratsamt kann es vorschlagen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Errichtung und Betrieb von 3 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 726, 938 und 1182 der Gemarkung Urspringen (BlmSchG) – Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Urspringen, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Waldfläche dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist.

Die Errichtung der drei Windenergieanlagen kann den Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Nutzung der Windenergie) erfüllen, soweit die Vorgaben des § 249 BauGB erfüllt sind.

Außerhalb von Windenergiegebieten nach § 2 Nr. 1 Buchstabe a WindBG (= Vorranggebiete im Regionalplan) bzw. § 2 Nr. 1 Buchstabe b WindBG (= Vorbehaltsgebiete im Regionalplan) bewerten sich WEA als Anlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB, soweit das Erreichen des Flächenbeitragswerts (vgl. § 3 WindBG i. V. mit Anlage 1 Spalte 1 WindBG) gem. § 5 WindBG festgestellt wurde (§ 249 Abs. 2 BauGB).

Dies ist für den Regionalplan Würzburg der Fall.

Die geplante Anlage 1 (Flurnummer 938 der Gemarkung Urspringen), Anlage 2 (Flurnummer 726 der Gemarkung Urspringen) und Anlage 3 (Flurnummer 1182) befinden sich im Vorranggebiet des Regionalplans.

Die Anlagen 1 - 3 halten die Voraussetzungen des § 249 BauGB ein.

Jedoch sind auch landesrechtliche Vorschriften zu prüfen, welche bei Nichteinhaltung die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB aufheben.

Nach Art. 82 Abs. 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten. Die Höhe ist die Nabenhöhe zzgl. Radius des Rotors (Art. 82 Abs. 2 BayBO)

Die Nabenhöhe beträgt für alle geplanten Anlagen 179 m. Der Rotordurchmesser beträgt ebenfalls für alle Anlagen 175 m. Folglich beträgt die maßgebliche Höhe 266,5 m.

Das 10-fache hiervon wären 2.665 m, welche nicht eingehalten werden würde.

Jedoch finden die Art. 82 Abs. 1 u. 2 BayBO u. a. keine Anwendung auf Vorhaben, welche in Vorrang- und Vorbehaltsflächen errichtet werden oder die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 u. 2 BImSchG (Repowering) erfüllen (Art. 82 Abs. 5 Nr. 1 u. 4 BayBO)

Die Anlagen 1 - 3 befinden sich im Vorranggebiet.

„10 H“ ist somit für diese nicht anwendbar.

Nach Art. 82a Satz 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einzuhalten. Laut den uns vorliegenden Planunterlagen und Messungen wird diese Mindestabstandsfläche jeweils eingehalten.

Darüber hinaus finden gem. Art. 82b BayBO die Mindestabstände nach Art. 82 und 82a keine Anwendung auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (=Vorranggebiete u. Vorbehaltsgebiete). Dies würde für die Anlagen greifen, was jedoch durch die ohnehin eingehaltene Abstandsfläche unerheblich wird.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die geplanten Anlagen grundsätzlich privilegiert sind, jedoch muss auch die ausreichende Erschließung gesichert sein.

Eine Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht gegeben, jedoch auch nicht erforderlich. Die wegemäßige Erschließung ist durch gewidmete Feldwege sichergestellt. Hierbei muss jedoch noch eine entsprechende Wegevereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller getroffen werden.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die geplanten Anlagen privilegiert sind und die Erschließung sichergestellt ist. Es ist von einer bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit auszugehen.

Das Ordnungsamt verweist auf die miteingereichten Brand- und Arbeitsschutzunterlagen. Der Anlagenbetreiber muss Kontakt mit den Freiwilligen Feuerwehren Urspringen aufnehmen, um den abwehrenden Brandschutz zu gewährleisten.

Ein Mitglied des Gemeinderats hat in den Gutachten folgende Hinweise gefunden. Im Schallgutachten Nr. 4.1.1. auf der Seite 28 ist vermerkt, dass im Nachtbetrieb eine Schallreduzierung den WEA 2 und 3 erforderlich ist und beim Schattenwurfgutachten 4.2.1. ist ebenfalls eine Reduzierung des WEA 2 durch Abschaltssysteme erforderlich.

Die entsprechenden Gutachten werden mittels Beamer dargelegt. In der Zusammenfassung der Firma Uhl sind diese Hinweise mitaufgenommen und beschrieben. Die Hinweise werden im Beschluss aufgenommen.

Beschluss:

Gegen den Antrag zur Errichtung und Betrieb von 3 WEA auf den Grundstücken Flurnummer 726, 938 und 1182 der Gemarkung Urspringen (BlmSchG) werden von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Dies gilt gleichzeitig als Stellungnahme für die Beteiligung als TÖB im Zuge des Verfahrens mit folgender Ergänzung:

Bez. der Wegenutzung ist noch ein Vertrag zwischen Antragstellerin und Gemeinde abzuschließen. Eine Beweissicherung vor Beginn der Baumaßnahme, sowie eine Nachbeweissicherung ist von der Antragstellerin durchzuführen.

Eventuelle Schäden sind sodann von der Antragstellerin zu beheben.

Auf die Hinweise im Schallgutachten Nr. 4.1.1. auf der Seite 28, dass im Nachtbetrieb eine Schallreduzierung den WEA 2 und 3 erforderlich ist und im Schattenwurfgutachten 4.2.1. ist ebenfalls eine Reduzierung des WEA 2 durch Abschaltssysteme erforderlich, wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

TOP 4 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 4.1 Schloßparkhalle -Austausch Brandschutzklappen und Einbau der Kanalrauchmelder

Die Kanalrauchmelder sind in den Zuluft- und Abluftkanälen eingebaut, funktionsfähig und in der BMZ eingebunden, sodass bei einer Störung (wenn sich Rauchgase in Zuluft- und Abluftkanälen befinden) die Heizung sofort abgeschaltet wird, wie es auch das überarbeitete Brandschutzkonzept vorsieht.

Die Meldung über den Einbau und die Funktionsfähigkeit der Kanalrauchmelder wurde durch die Verwaltung per Mail vom 12.02.2026 dem Landratsamt MSP mitgeteilt. Hier fehlt noch die Bestätigung, dass die Nutzung der Schloßparkhalle ohne Ausnahmegenehmigung wieder möglich ist. Der Vorsitzende ist mit dem LRA MSP im Austausch bzw. in Kontakt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Kläranlage - Sachstand Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie für die beiden Varianten mit Anschluss nach Zellingen bzw. nach Birkenfeld soll bis zur Sommerpause 2026 vorliegen. Dieser Termin wurde bei einer gestrigen Besprechung am 25.02.2026 mit den In.-Büro arz, Bauamt und WZV festgelegt, auch ob noch eine weitere Gemeinde mitangeschlossen werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe

Die Ausschreibung für die anstehenden Arbeiten der Leitungsverlegung vom Maschinenhaus zum Hochbehälter und vom Hochbehälter nach Duttenbrunn wird jetzt Anfang März ausgeschrieben. Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass die technische Anlage dieses Jahr fertig gestellt werden muss. Im nächsten Jahr werden dann die Beiträge erhoben.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
--

./.

TOP 6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2026
--

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Aus der Sitzung vom 12.03.2026

Erster Bürgermeister Volker Hemrich eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Urspringen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Urspringen fest.

Im Rathaus ist ein Antrag von Gemeinderat Andreas Wolf vom 08.03.2026 eingegangen. Von der Verwaltung wurde auf § 22 der GO der Gemeinde Urspringen hingewiesen. Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Anträge sollen spätestens am siebten Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten. Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellt Anträge können nachträglich in die Tagesordnungen aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nicht alle Gemeinderäte anwesend sind, also müsste der Gemeinderat einen Beschluss fassen, ob der Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Bürgermeister Volker Hemrich trägt den Inhalt des Antrages wie folgt vor:

„Antrag auf namentliche Abstimmung für alles haushaltsrelevanten Beschlüsse des HH 2026 der Gemeinde Urspringen

Antragsteller: Gemeinderat Andreas Wolf

Datum der Antragstellung: 08.03.2026

Dokumentation der Entscheidung der einzelnen Gemeinderäte und des Bürgermeisters.

Information der Bürger über das Abstimmungsverhalten mittels öffentliche Niederschrift.

Gültig für alle folgenden Beschlüsse unabhängig vom Datum.

Bitte den Antrag kurzfristig in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufnehmen.

Dieser Tagesordnungspunkt muss vor den haushaltsrelevanten Tagesordnungspunkten gefasst werden.

Vielen Dank

Andreas Wolf“

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, wenn der Gemeinderat grundsätzlich will, dass über alle haushaltsrelevanten Beschlüsse namentlich abgestimmt werden soll, dann müsste der Antragsteller erstmal genauer definieren, was er unter „haushaltsrelevanten Beschlüssen“ versteht. Beschlüsse, die zur Aufstellung des Haushalts dienen oder eine Ausgabe zur Folge haben Dann könnte in der nächsten Sitzung über den Antrag entschieden werden und er würde lediglich für die letzte Sitzung gelten. Er fragt, ob das zielführend ist, da ab Mai mit dem neuen Gemeinderat eine neue GO erlassen wird. Ab da kann dann, wie auch in dieser Wahlperiode jeder Gemeinderat entscheiden, ob sein Abstimmverhalten festgehalten werden soll.

Im Gemeinderat wird über eine namentliche Abstimmung diskutiert. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt den Antragsteller nach den Gründen dieses Antrages. Bei wichtigen Abstimmungen hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit vor der Abstimmung einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen. In den letzten Jahren war das einmal bei der Abstimmung zu Windrädern der Fall. Es wird diskutiert, ob nur bei nicht einstimmigen Beschlüssen namentlich abgestimmt werden muss. Insgesamt hat der Gemeinderat nichts gegen eine namentliche Abstimmung allerdings wird dadurch alles unnötig kompliziert.

Gemeinderat Andreas Wolf erläutert, dass er den Antrag hauptsächlich für die großen Themen die den Haushalt betreffen gedacht hatte. Hierfür möchte er eine namentliche Abstimmung, damit den Bürgern widerspiegelt wird, welcher Gemeinderat was für eine Stellung vertritt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, wenn der Gemeinderat grundsätzlich eine namentliche Abstimmung möchte, dann muss der Top in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Zuerst muss allerdings im Gemeinderat abgestimmt werden, ob der Antrag zugelassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, den Antrag von Gemeinderat Andreas Wolf vom 08.03.2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 6 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Der Vorsitzende erklärt, dass somit der Antrag abgelehnt ist.

In der letzten Sitzung bei der Haushaltsvorberatung hat der Bürgermeister die Gemeinderäte gebeten, sich Gedanken zu machen und bis Dienstag 10.03.2026 vor der Sitzung Vorschläge einzureichen, wie Einsparungen oder Einnahmen generiert werden könnten. Bei der Erstellung des Haushaltes mit dem Kämmerer wurden eine Erhöhung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf 380 Hebesatzpunkte eingearbeitet. Außerdem wurde durch den Vorsitzenden die Vereinsförderung für die Jugend, Senioren und kulturelle Arbeit auf 50 % reduziert. Das hat er den Gemeinderäten am 07.03.2026 per E-Mail mitgeteilt. Daraufhin kam eine Mail zurück, mit folgenden Vorschlägen:

„Hallo,

danke für die Info.

Wir sollten alle freiwilligen Leistung der Gemeinde bis auf weiteres ganz aussetzen, um den Haushalt über die nächsten Jahre in Ordnung zu bringen. Zudem sind die in der letzten Sitzung besprochen Punkte weiter zu verfolgen. (@Sigrid: Sind alle Punkte ins Protokoll aufgenommen?)

Ich hoffe wir erhalten hierzu weiter Fakten und Zahlen.

-Überprüfung aller Gebührensatzungen (Kiga, Friedhof, Deponie, Halle, Hunde,)

-Grundstücke

-Baugebiet

-Personalabbau

Hier noch weitere Vorschläge:

-Aussetzung des Sitzungsgeldes

-Stop des Fahrtgeldzuschusses

-Sonderausgaben auf erschlossene unbebaute Grundstücke

-Zweitwohnungssteuer

-Jagdsteuer

.....

Die Erhöhung des Hebesatzes bringt uns knapp 80.000,-- €. Der Fehlbetrag liegt jedoch bei 450.000,-- €. Wir sollten uns die Frage stellen, ob wir uns einen hauptamtlichen BGM in Urspringen leisten können. Die Verwaltung soll bitte die Mehrkosten für den hauptamtlich BGM mal anhand der Familienverhältnisse ermitteln, damit wir die tatsächlichen Fakten kennen.

*Vielen Dank und ein schönes WahlWE.
Andreas Wolf“*

Bürgermeister Volker Hemrich hat die Mail mit den Vorschlägen an die Verwaltung weitergeleitet und folgende Informationen erhalten:

1. Aussetzung des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld ist in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgelegt. Wenn man es aktuell ändern oder abschaffen wollte, müsste die genannte Satzung geändert werden. Die Verwaltung wäre dankbar, wenn dies bei der bestehenden Satzung nicht mehr gemacht würde, da es ein entsprechender Aufwand ist und die Satzung in der konstituierenden Sitzung im Mai sowieso neu gefasst wird.

Im Zuge der Neufassung wäre eine Reduzierung/Aussetzung des Sitzungsgeldes möglich. Generell ist es auch möglich, das Geld an die Gemeinde zurück zu spenden.

2. Stopp des Fahrtgeldzuschusses

Gem. Art. 48 Abs. 1 KWBG steht Beamten auf Zeit Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) zu. Dies ist eine gesetzliche Regelung, die nur durch den Gesetzgeber geändert werden kann.

Gem. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§3 Abs. 4) stehen den ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern Reisekosten und Tagegelder nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) zu. Wenn man es aktuell ändern oder abschaffen wollte, müsste die genannte Satzung geändert werden. Die Verwaltung wäre dankbar, wenn dies bei der bestehenden Satzung nicht mehr gemacht würde, da es ein entsprechender Aufwand ist und die Satzung in der konstituierenden Sitzung im Mai sowieso neu gefasst wird.

Im Zuge der Neufassung ist eine Neuregelung möglich.

Grundsätzlich obliegt es dem Gemeinderat selbst ob er die Leistungen beantragt oder nicht.

Der Bürgermeister erhält eine Pauschale in Höhe von 250 Euro monatlich. Außerdem hat nur ein einziger Gemeinderat in der laufenden Amtsperiode Reisekosten geltend gemacht (Andreas Wolf, 192 Euro, 2024 für die Fahrt zu einer Gemeinderatsschulung in Fürstenfeldbruck)

3. Sonderabgaben auf erschlossene unbebaute Grundstücke

Einen gesonderten Hebesatz für baureife, unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C/Baulandsteuer) können die Kommunen in Bayern nicht festlegen. (<https://www.grundsteuer.bayern.de/>). Diese Möglichkeit ist gesetzlich in Bayern aktuell nicht vorgesehen.

4. Zweitwohnungssteuer

In der Gemeinde Urspringen gibt es aktuell 48 Nebenwohnsitze. Die Rahmenbedingungen zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer werden aktuell geprüft.

5. Jagdsteuer

Eine Getränkesteuer, eine Jagdsteuer, eine Speiseeissteuer, eine Übernachtungssteuer, eine Verpackungssteuer und eine Vergnügungssteuer dürfen nicht erhoben werden (Art. 3 Abs 3 S. 1 Kommunalabgabengesetz)

Was die Kosten eines hauptamtlichen Bürgermeisters angeht, so wurden diese im Haushalt dargestellt. Sobald die genaue Kostenberechnung durch die Bayerische Versorgungskammer vorliegt, wird diese Info an das Gremium weitergegeben. Aktuell gibt es aber nichts, was getan werden könnte, um diese Kosten zu beeinflussen. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die Änderung Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters erst wieder für die übernächste Amtsperiode möglich.

Gemeinderat Andreas Wolf bittet darum, dass seine Vorschläge und auch die Antwort der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen werden.

Im Gemeinderat wird diskutiert.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
--------------	---

Die Unterlagen zum diesjährigen Haushaltsplan werden von Herrn Simon Pfeufer, Kämmerer VG Marktheidenfeld, vorgestellt und erläutert.

1. Gesamthaushalt 2023
2. Verwaltungshaushalt 2023
3. Vermögenshaushalt 2023
4. Schulden
5. Rücklagen

Wie bereits erläutert ergibt sich aus dem Verwaltungshaushalt dieses Jahr, wie auch im letzten Jahr, kein Überschuss. Wie bereits mitgeteilt, wurden die Hebesätze angehoben und die Personaleinsparungen im Kindergarten, die sich allerdings dann erst im nächsten Jahr abbilden werden, eingefügt. Die Kostenerhöhung der Deponie ist noch nicht berücksichtigt. Die Gebührenanhebung Schloßparkhalle, Kindergarten und Friedhof wird dann auch noch dazu beitragen, die Einnahmen zu erhöhen.

Die Hebesatzerhöhung auf 380 Punkte macht ca. 80.000,00 € aus. Dem Gemeinderat liegt die Tabelle vor und es wird diskutiert, dass bereits durch die Grundsteuerreform die Bürger im letzten Jahr schon höher belastet wurden. Über die Hebesätze kann der Gemeinderat jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen neu entscheiden.

Die Hundesteuersatzung kann auch angepasst werden. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob die aktuelle Hundesteuer die laufenden Kosten (Hundekotbeutel, Müllentleerung usw.) trägt. Das konnte der Kämmerer nicht beantworten. Erfahrungsgemäß reicht sie nicht dafür. Das müsste dann evtl. genauer angeschaut werden.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt zu den Vorberatungen werden besprochen und vom Kämmerer erläutert. Außerdem wurden die Personalkosten genauer angeschaut und ebenfalls vom Kämmerer definiert.

Der Kämmerer erklärt, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 156.387,00 € hoffentlich durch die Bedarfszuweisung abgedeckt wird. Die Fragen der Gemeinderäte zur Bedarfszuweisung werden beantwortet. Der Kämmerer weist auch noch darauf hin, dass jederzeit von der Gemeinde ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden kann, sollte z. B. eine Lösung für das Baugebiet gefunden werden, damit das fertiggestellt werden kann, das kann dann über einen Nachtragshaushalt abgedeckt werden.

Für den Antrag auf Bedarfszuweisung wird ein genehmigter Haushalt benötigt. Mit dem Landratsamt ist das bereits abgesprochen, damit die Gemeinde die Frist für den Antrag einhalten kann, wird die Genehmigung des Urspringer Haushalts bei Landratsamt priorisiert behandelt.

Der Verwaltungshaushalt wird besprochen und die Fragen dazu vom Kämmerer beantwortet. Bezüglich des Stellenplans möchte Gemeinderat Andreas Wolf die Zahlen für 2027.

Verschiedene Gemeinderäte äußern ihre Meinung zur Anhebung der Hebesätze. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht. Die vorgeschlagene Anhebung aller drei Hebesätze auf 380 Punkte ist für manche Gemeinderäte ein zu großer Sprung. Ein Mitglied des Gemeinderates gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Geld braucht und keine andere Möglichkeit hat, die Hebesätze auf 380 Punkte anzuheben oder weiter bei den Personalkosten zu sparen.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor, dass auch die Gemeinderäte ein Statement setzen und auf gewisse Sachen verzichten oder auszusetzen. Damit würde der Gemeinderat ein Symbol an die Bürger geben, dass sich der Gemeinderat seine Gedanken zu Einsparungen macht und auch verzichtet.

Vor dem Hintergrund der Erhöhung durch die allgemeine Grundsteuerreform wird vorgeschlagen den Hebesatz für Grundsteuer A und B auf 360 Punkte und die Gewerbesteuer auf 350 Punkte anzuheben.

Ein Mitglied des Gemeinderates gibt zu bedenken, dass dadurch nur die Hälfte (ca. 40.000,00 €) an Einkünfte eingenommen werden. Über die Höhe der Zuschüsse für die Vereine muss dann der Gemeinderat gesondert entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, dass der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend angepasst wird:

Grundsteuer A	360 Hebesatzpunkte
Grundsteuer B	360 Hebesatzpunkte
Gewerbesteuer	350 Hebesatzpunkte

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Um eine positive Zusage einer Bedarfszuweisung zu erhalten hat die Gemeinde die Hebesätze erhöht.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt noch vor, um Einnahmen zu generieren, sollte bei den Gerichten (Würzburg, Gemünden) abgefragt werden, ob der Kindergarten Urspringen bei den Zuwendungen (Strafen) für gemeinnützige Zwecke aufgelistet ist.

Ein Gemeinderatsmitglied weist noch darauf hin, dass durch den gefassten Beschluss die geplanten Mehreinnahmen halbiert werden.

Daraufhin trägt der Kämmerer vor:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Urspringen
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Urspringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.553.916,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **970.069,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 156.387,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	360 v. H
b) für die Grundstücke (B)	360 v. H

2. Gewerbesteuer

350 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Urspringen, den

Hemrich
Gemeinde Urspringen
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 2 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2029 einschließlich des Investitionsprogramms
--------------	--

Die Unterlagen zum diesjährigen Haushaltsplan werden von Herrn Pfeufer vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätcher stimmt mit „Ja“.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen
--------------	---

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, wurden die Gebühren für die Deponie neukalkuliert.

Im Zuge der Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen wurde die Stammsatzung durch die Verwaltung überarbeitet.

Von der Verwaltung wurde folgender Satzungsentwurf vorbereitet:

Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen vom

Die Gemeinde Urspringen erlässt aufgrund der Art. 5 und Art. 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG, in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), sowie in Verbindung mit der Rechtsverordnung des Landkreises Main-Spessart vom 07.11.1983 zur Übertragung von Aufgaben der Abfallbeseitigung, folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Zur Regelung der Beseitigung von Bauschutt und Erdaushub betreibt und unterhält die Gemeinde Urspringen auf dem Grundstück Flur-Nr. 2059, Gemarkung Urspringen, eine Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Deponiekategorie: 0 (= DK 0-Deponie), im Sinne der Deponieverordnung § 2 Nr. 6 (Inertabfalldeponie) zur Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Benutzung der DK 0-Deponie richtet sich nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Einzugsgebiet

Die Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub muss nachweislich aus dem Gebiet der Gemeinde Urspringen kommen und dort angefallen sein. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so wird der Abfall zurückgewiesen werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Erlaubnis der Gemeinde Urspringen.

§ 3 Öffnungszeiten

- 1) Die Deponie ist am Samstag von 12:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.
- 2) Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist eine Anlieferung bzw. Ablagerung nur in Absprache mit dem 1. Bürgermeister oder dessen Beauftragten möglich.

§ 4 Zur Ablagerung zugelassene Abfälle

- 1) Auf der DK 0-Deponie dürfen folgende gering belastete mineralischen Abfälle, nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) abgelagert werden:

AVV-Schlüssel-Nr. Beschreibung

- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen und Keramik, Dacheindeckungen aus Ziegel und Beton
- 17 01 07 Mauerwerksabbruch, Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
- 17 05 04 Boden und Steine

Diese Abfälle sowie weitere mineralische Abfälle müssen die Zuordnungskriterien für DK 0-Deponien gemäß Deponieverordnung (DepV) einhalten. Humoser Oberboden darf unter Berücksichtigung des § 202 BauGB, für Rekultivierungszwecke angenommen werden. Abfälle können sowohl zur Beseitigung abgelagert sowie als Deponieersatzbaustoff zur Verwertung eingesetzt werden.

§ 5 Anlieferung und Abnahme der Abfälle

- 1) Die Anlieferung der Abfälle außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten ist der Gemeinde vorher rechtzeitig zu melden. Der Beauftragte der Gemeinde ist berechtigt, Abfälle bereits vor der Entladung zu kontrollieren.
- 2) Bei jeder Anlieferung ist eine grundlegende Charakterisierung des Abfalls mittels Anlieferungserklärung nach den aktuell gültigen Mustern abzugeben. Für Bauherren und Großanlieferer wird für eine Anlieferungsmenge ab 500 Tonnen (entspricht ca. 350 m³) je Anfallstelle zwingend eine Beprobung mit Analyse des Materials gefordert. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch bei einer geringeren Anlieferungsmenge eine Beprobung gefordert werden.
- 3) Nichtzugelassene Abfälle hat der Anlieferer unverzüglich wieder zu entfernen. Die Gemeinde kann die Beseitigung auf Kosten des Auftraggebers oder Anlieferers vornehmen.
- 4) Das Volumen der angelieferten Abfallmenge wird vom Beauftragten in geeigneter Weise, ggf. durch Schätzung ermittelt.
- 5) Die angelieferten Abfälle gehen mit der Übernahme in das Eigentum der Gemeinde über. Aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, nach verlorenen Gegenständen zu suchen.
- 6) Abfälle, die die Voraussetzungen der §§ 2 und 4 erfüllen, können von jedermann abgeliefert werden.

§ 6 Verhalten auf der Deponie

- 1) Die Befugnisse der Gemeinde, die sich aus dieser Satzung, den gesetzlichen Vorgaben (KrWG, DepV) und allgemeinen Grundsätzen ergeben, werden auf der Deponie vom Deponiewärter der Gemeinde wahrgenommen.
- 2) Anlieferer und ihre Hilfspersonen haben auf dem Deponiegelände den Weisungen des Deponiewärters Folge zu leisten.
- 3) Unbefugten ist das Betreten der Deponie untersagt.
- 4) Das Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen jeglicher Art auf dem Deponiegelände ist nur mit Genehmigung des Bürgermeisters erlaubt.

§ 7 Gebühren

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie (DK 0-Deponie) als öffentliche Einrichtung Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer

1. Abfälle anliefert, welche nicht im Gemeindegebiet angefallen sind (§ 2)
2. nicht zugelassene Abfälle anliefert (§ 4)
3. den Anweisungen des Deponiewärters nicht Folge leistet (§ 6 Abs. 1, 2)
4. ohne Genehmigung außerhalb der Öffnungszeiten Abfälle anliefert oder entsorgt (§ 3 Abs. 1, 2)
5. unbefugt die Deponie betritt (§ 6 Abs. 3)
6. Gegenstände auf dem Deponiegelände einsammelt und mitnimmt (§ 6 Abs. 4)

(2) Ordnungswidrigkeiten können zur Anzeige gebracht werden. Andere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 Abs. 1 StGB und § 6 KrWG, bleiben unberührt.

Werden andere als in § 4 aufgeführte Stoffe angeliefert oder eingelagert, kann die Gemeinde verlangen, dass diese Stoffe wieder entfernt und einer schadlosen und ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Beseitigung erfolgt zu Lasten des Abfallerzeugers/-besitzers bzw. Anlieferers.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 20.03.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen vom 23.02.1989 mit sämtlichen Änderungssatzungen außer Kraft.

Urspringen,

(Siegel)

Gemeinde Urspringen
Hemrich
1. Bürgermeister

Die Schließzeiten der Deponie in den Wintermonaten wird über die HeimatInfoApp und dem Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die Satzung über die Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen tritt zum 20.03.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen vom 23.02.1989 mit sämtlichen Änderungssatzungen außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 4	Festsetzung der Benutzungsgebühren und Erlass einer Gebührensatzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen
--------------	---

Bei der Erdaushub- und Bauschuttdeponie der Gemeinde Urspringen handelt es sich um eine kostendeckende Einrichtung nach Art. 8 KAG. Demnach soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Der kostendeckende Gebührensatz muss somit durch eine Gebührenkalkulation ermittelt werden.

Aktuell wird für die Anlieferung pro m³ Erdaushub bzw. Bauschutt eine Gebühr von 11,00 € erhoben. Die letzte Kalkulation beruht aus dem Jahre 2021.

Inzwischen wurden die Deponiegebühren erneut kalkuliert. Ein wichtiger Punkt, der bislang keine Beachtung fand sind die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge. Hierfür ist zwingend eine Sonderrücklage zu bilden (§ 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K). Ist erforderlich, da nach Ende des Betriebs der Deponie die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge entstehen, jedoch keine Einnahmen mehr zur Refinanzierung erwirtschaftet werden.

Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Kosten, ergibt die Kalkulation eine kostendeckende Gebühr von 18,50 € / m³.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gebührensatz auf 18,50 € / m³ festzulegen.

Von der Verwaltung wurde daher folgender Satzungsentwurf vorbereitet:

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen vom

Die Gemeinde Urspringen erlässt aufgrund von Art. 5 und Art. 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz-BayAbfG) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung die folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Urspringen erhebt für die Benutzung (Anlieferung und Ablagerung von Abfällen – im folgenden Ablagerungsgut genannt) der öffentlichen Bauschutt- und Erdaushubdeponie Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner ist, wer die Deponie der Gemeinde benutzt; Benutzer ist, wer Ablagerungsgut an der Deponie anliefert oder anliefern lässt.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Deponie der Gemeinde wird eine Gebühr erhoben.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der angelieferten Abfallmenge, gemessen in Kubikmeter (m³).

§ 5 Höhe der Gebühr

- 1) Die Gebühr für das Ablagern des Ablagerungsgutes beträgt pro m³ (ab 0,51 m³) 18,50 Euro. Bei Kleinanlieferungen bis 0,50 m³ beträgt die Mindestgebühr 10,00 Euro.
- 2) Bei Anlieferung außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten wird per angefangene Stunde Arbeitszeit des Deponiewärters ein Betrag von 30,00 Euro zusätzlich zu den in Abs. 1 angeführten Gebühren erhoben.

§ 6 Entstehen der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht mit der Übernahme der Abfälle an der Deponie.

§ 7 Gebührensschuld und Fälligkeit

Die Gebühr für die Benutzung der Deponie wird durch Gebührenrechnung festgesetzt. Die Gebühr 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 20.03.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung vom 02.06.2022 außer Kraft

Urspringen,

(Siegel)

Gemeinde Urspringen
Hemrich
1. Bürgermeister

Die Fragen der Gemeinderäte bezüglich der kostendeckenden Gebühren und Rekultivierung wird diskutiert. Von einem Gemeinderat wird auf wilde Ablagerungen von Bauschutt auf gemeindlichen Feldwegen hingewiesen. Diese müssen von den Gemeindearbeitern entfernt und auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden. Fazit eines Gemeinderates: Man sieht, günstige Deponiegebühren nützen nichts. Bei der letzten Gebührenanpassung hat man nicht den vorgeschlagenen Wert angenommen und eine kostendeckende Gebühr eingeführt, und es wird trotzdem Bauschutt unrechtmäßig auf den Feldwegen entsorgt. Außerdem wird über die Sonderkondition, wenn jemand während der Dorferneuerung ein Gebäude abreißt, den Bauschutt kostenlos entsorgen kann, gesprochen. Es ist zu überlegen, wenn die Dorferneuerung beendet ist, diesen Beschluss zurückzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die Bauschutt- und Erdaushub Deponie der Gemeinde Urspringen und der sich ergebenden Gebührenerhöhung und beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Urspringen tritt zum 20.03.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung vom 02.06.2022 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 5 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 5.1 Schloßparkhalle - Information

Die Brandmeldeanlage ist vollumfänglich in Betrieb. Es wird jetzt nur noch auf die Freigabe vom Landratsamt gewartet.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Kommunalwahlen 2026

Bürgermeister Volker Hemrich beglückwünscht alle Kandidatinnen und Kandidaten zu den Wahlergebnissen und gratuliert allen Vertretern die in den Gemeinderat gewählt wurden. Außerdem möchte er sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken für die Auszählung bei der Wahl. Am Montag, 09.03.2026 um 12.30 Uhr war alles ausgezählt.

Der Bürgermeister bedankt sich auch für das gute Ergebnis zur Wahl des Bürgermeisters.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Kläranlage - Rotationstauchkörper

Bürgermeister Volker Hemrich hat den Gemeinderat bereits über die Probleme in der Kläranlage bei den Rotationstauchkörpern informiert. Seit Dienstag, 10.03.2026 ist die Firma vor Ort zum Reparieren.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Kindergarten - Wasserschaden

Bürgermeister Volker Hemrich informiert über einen Wasserschaden im Kindergarten in der Fuchsegruppe im Bestandsgebäude. Die Architektin und das Ingenieurbüro wurden hinzugezogen wegen der Gewährleistungspflicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 6.1 Baustelle Mitteldorfstraße

Hier wurden viele Mails geschrieben. In der Verwaltung wurde das weitere Vorgehen besprochen. Es werden jetzt alle Kosten ermittelt und dann eine Rechnung an die Firma geschrieben die dann zur Zahlung fällig gestellt wird.

TOP 6.2 Schlußabrechnung Kindergarten

Ein Mitglied des Gemeinderates äußert den Wunsch, ob die Architektin die Schlussabrechnung für den Kindergarten dem Gemeinderat vorlegen könnte und vorstellt.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Freitag, 15.05.2026

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 19.05.2026

statt.

Regelmäßige Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern bietet auch in diesem Jahr wieder regelmäßige Sprechtage für Bürgerinnen und Bürger an.

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft werden die Sprechtage vorübergehend verlegt. Die Beratungen finden in dieser Zeit im **Rathaus der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, 97828 Marktheidenfeld**, statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Termine können weiterhin in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Sozialversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind gültige Ausweispapiere mitzubringen.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

Donnerstag, 11.06.2026
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr

statt.

BITTE BEACHTEN:

Ab April 2026 finden die Bauamtssprechtag für die VG Marktheidenfeld im Rathaus der STADT MARKTHEIDENFELD – Luitpoldstraße 17 - statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1725.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **21. Kalenderwoche 2026**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 13.05.2026** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2026** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Mai 2026

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58; BIC: BYLADEM1SWU

Gemeinde Urspringen

Volker Hemrich

1. Bürgermeister

Die Gemeinde bittet um Hinweise:

In der jüngsten Zeit wurden wieder verstärkt Ablagerungen von Bauschuttmaterial in der Natur in Hecken und ähnlichen und auf Feldwegen (siehe beigefügten Bildern) entsorgt. Dieser Bauschutt muss durch den Bauhof (Gemeindearbeiter) aufwendig aufgenommen, aufgeladen und auf der Deponie ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies bewirkt für die Gemeinde Kosten, die durch die Bürgerinnen und Bürger, also die Allgemeinheit, getragen werden.

Daher bitte die Gemeinde um Hinweise wer solche Ablagerungen beobachtet hat. Die Hinweise werden natürlich vertraulich behandelt.

Die Gemeinde wird diese Ablagerungen nicht weiter tolerieren und jegliche Ablagerung von Bauschuttmaterial oder ähnlichem zur Anzeige bringen.





Die Gemeinde Urspringen bittet um Beachtung:

Küchenrolle, Taschentücher und Feuchttücher haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Anforderungen andere Eigenschaften und Zusammensetzungen als Toilettenpapier. Herkömmliches Toilettenpapier ist darauf ausgelegt, im Wasser schnell zu zerfasern. Küchenrollen und Taschentücher sind allerdings im nassen Zustand deutlich fester und überstehen teilweise sogar einen Waschgang in der Waschmaschine.

Beim Abwassertransport beziehungsweise der -behandlung können sie dadurch zu Verstopfungen in den Leitungen führen oder diese begünstigen. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt werden. **Die Kosten hierfür tragen wir alle – über den Abwasserpreis.**

Auch andere feste Abfälle wie Tampons, Sliepeinlagen, Wattestäbchen, Zigarettenkippen, Kondome oder Verbände müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden.

Papiertaschentücher, Küchenrollen und Vliestücher sind deshalb kein geeigneter Ersatz für Toilettenpapier und **dürfen nicht in die Toilette**. Es ist mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sogar grundsätzlich verboten, Abfälle über das Abwasser, also zum Beispiel über die Toilette oder den Ausguss, zu entsorgen. Außerdem ist es nicht sinnvoll, feste Abfälle mit entsprechendem Aufwand an Energie und Trinkwasser ins Abwassersystem einzuleiten, um sie anschließend mit erhöhtem Aufwand in der Kläranlage wieder abzutrennen.

In letzter Zeit wurde wieder verstärkt festgestellt, dass Taschentücher, Feuchttücher Sliepeinlagen usw. in der Toilette entsorgt werden und dadurch in der Kläranlage extreme Probleme und höheren Kosten beim Unterhalt und der Entsorgung entstehen, die sich dann auch auf den Abwasserpreis niederschlagen werden.

Deshalb bitten wir um dringlichste Beachtung!

Die Gemeinde verkauft an den jeweils Höchstbietenden:

1. Motorsense mit Motorschaden:



Die Motorsense kann im Bauhof besichtigt werden. Bitte zwecks Besichtigung einen Termin mit einem Bauhofmitarbeiter (Burkhard Eehalt 0170 93 98 960 oder Holger Eichler 0151 26 66 00 50)) ausmachen.

2. ca. 2,8 Ster Holz:



Angebote für 1. oder 2. bitte per Mail an info@urspringen.de oder ein schriftliches Angebot in den Briefkasten am Rathaus einwerfen, bis spätestens

22. Mai 2026

Die Gemeinde Urspringen verkauft an den Höchstbietenden eine Kabelholztrommel, gemäß den beigefügten Bildern



Angebote bitte per Mail an info@urspringen.de oder ein schriftliches Angebot in den Briefkasten am Rathaus einwerfen, bis spätestens

22. Mai 2026

Die **Gemeinde Urspringen**,
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld



sucht zum **01.10.2026 bzw. 01.01.2027 eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter**
für das Vorzimmer des 1. Bürgermeister in Teilzeit.

Stellenausschreibung

Verwaltungs-/Bürofachkraft (m/w/d)

Wir suchen zum 01.10.2026/01.01.2027 für das Rathaus der Gemeinde Urspringen
eine Verwaltungs-/Bürofachkraft (m/w/d) in Teilzeit – 8 Wochen-Std.

Aufgaben

- Allgemeine Assistenz- und Sekretariatsarbeiten
- Erledigung der anfallenden Korrespondenz
- Erstellung von Dokumenten
- Vorbereitungen von Sitzungen, Terminen, Besprechungen und Veranstaltungen
- Protokolldienst bei Sitzungen und Anfertigung der Niederschriften
- Ablage- und Archivierungsarbeiten
- darüber hinaus bleibt die Übertragung weiterer Aufgaben vorbehalten

Anforderungen

- erfolgreicher Abschluss im Bereich Verwaltung oder Büromanagement wäre wünschenswert
- fundierte Rechtschreibkenntnisse und sehr gute Schreibfertigkeiten
- sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office-Anwendungen
- freundliches und sicheres Auftreten
- besondere Belastbarkeit sowie zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst in den Abendstunden

Wir bieten

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit betrieblichen Zusatzleistungen (betriebliche Altersversorgung, leistungsorientierter Bezahlung, etc.)
- die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine bedarfsgerechte Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. Juni 2026 zusenden; gerne auch per Mail an:

bgm@urspringen.de oder Gemeinde Urspringen, 1. Bürgermeister
Volker Hemrich, Kirchstr. 7, 97857 Urspringen.

Für Auskünfte steht Ihnen der 1. Bürgermeister gerne auch persönlich zur Verfügung.

Volker Hemrich
Erster Bürgermeister
Gemeinde Urspringen, 16.04.2026

SONSTIGE INFORMATIONEN

NOTRUFNUMMERN

(Alle Notdienstnummern und Notdienste werden auch im „Marktheidenfelder Anzeigenblatt“ sowie im „Markt Main-Spessart – Veranstaltungs- und Servicemagazin“ veröffentlicht.)

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes	Tel. 116 117
Notrufnummer: Polizei	110
Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

**Bereitschaftspraxis Lohr am Main, Klinikum Main-Spessart Lohr,
Grafen-von-Rieneck-Str. 5, 97816 Lohr am Main**

Sprechzeiten sind: Mo, Di, Do von 18.00 – 21.00 Uhr, Mi, Fr von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst:

Den zahnärztlichen Notdienst findet man unter Angabe der Postleitzahl unter www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst:

Die nächstgelegene notdiensthabende Apotheke findet man unter Angabe der Postleitzahl unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

*Große, helle geräumige Wohnung, in Urspringen,
in ruhiger Lage, ab sofort zu vermieten,
Gesamtgröße 128 qm, 4,5 Zimmer
Bei Interesse, 0175 3227131 (AB)*

SUCHE KLEINE BEZAHLBARE WOHNUNG MIT EBK IN URSPRINGEN / UMGEBUNG FÜR EINZELPERSON.

Nach 17jährigen Mietverhältnis wurde mir vom Vermieter per Rechtsanwalt meine Wohnung wegen Eigenbedarf (Einzug des 20jährigen Junior) gekündigt.
Bisher blieben meine Bemühungen nach adäquaten Wohnraum ergebnislos.

Es droht Obdachlosigkeit!

Ich, weiblich, 68 Jahre alt (Rentnerin)

Kontakt: ev.herr@web.de 0157 34 388 585

Pressemitteilung

Raum Marktheidenfeld, 08.04.2026

Sommerferienprogramm 2026 - Veranstalter gesucht!

Der Sommer kommt – und mit ihm jede Menge spannende Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche aus der Region. Um auch in diesen Sommerferien wieder ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm veranstalten zu können, sind wir auf der Suche nach engagierten Veranstaltern, die Lust haben, eine Aktion anzubieten.

Egal ob Sport, Kreativ-Workshops, Naturerlebnisse oder Technik-Tüfteleien – eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Vereine, Organisationen und engagierte Einzelpersonen sind herzlich eingeladen, das Ferienprogramm mitzugestalten.

Das Programm wird ab dem 26. Juni 2026 online auf dem Ferienportal der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können sich die Kinder und Jugendliche aus den 14 Mitgliedsgemeinden ihre Lieblingsveranstaltungen aussuchen und anmelden.

Ihr wollt mitmachen? Dann meldet euch gerne bei uns! Ansprechpartner gibt es in den Verwaltungsgemeinschaften Marktheidenfeld und Kreuzwertheim, im Markt Triefenstein und bei der Stadt Marktheidenfeld. Alle Informationen sowie Kontaktdaten findet ihr auf unserer Website: www.raum-marktheidenfeld.de/Ferienprogramm.

Wichtig: Veranstaltungen können bis zum 12. Juni 2026 angemeldet werden – also seid dabei und macht die Sommerferien für die Kinder unvergesslich. Wir freuen uns auf eure Aktionen!

Stand: 08.04.2026



Maibaum Aufstellung

Donnerstag, 30.04.26

18 Uhr

Aufstellung
des
„Baumes“
am Dorfplatz

Freiwillige Feuerwehr
Urspringen

GV Liederkranz
1886 Urspringen e.V.

Freunde fränkischen
Brauchtums

Musikverein
Urspringen e.V.

Mitwirkende Vereine

Anschließend gemütliches Beisammensein
im Anbau der Schlossparkhalle.

Auf Ihr Kommen freut sich die **Freiwillige
FEUERWEHR
URSPRINGEN e.V.**

RAD- UND WANDERTAG

Freitag, 01.05.2026

Beginn ab 10:00 Uhr am Sportgelände



Steak, Bratwurst, Pommes, Currywurst

Käsespätzle / Braten mit Spätzle
(jeweils mit Salat)

Kaffee und Kuchen

ausgeschilderte
Rad- und Wanderstrecke

Raststation für
Wanderer



Auf euer Kommen freut sich der TSV Urspringen

Knallermann

mit  die längste Mollenacht des Jahres

Das Original schlägt zu

Knallermann 7

Stimmung • Gaudi • Partytime

bis 21.00 Uhr
nur 8,-€ Eintritt
Einlass ab 19.30 Uhr
Musikstart 20 Uhr

bis 21.00 Uhr
Happy-Hour

Cocktail &
Sangriabar

• Mega-Light- & Videoshow

Samstag 9.5.

Schloßparkhalle

Urspringen



Muttertags-/ Vatertagskaffee

am Dienstag, 12. Mai 2026

ab 14.00 Uhr

im Urspringer Pfarrheim

-wie immer mit Möglichkeit zum Abendessen-

Diesmal besuchen uns zwei
Gedächtnistrainerinnen



Gerne nehmen wir Kuchenspenden entgegen!



Auf euer Kommen freut sich das Gemeindeteam der Pfarrei

Muttertags-Konzert des Gesangvereins 1886 Liederkranz Urspringen e.V. mit Kaffee und Kuchen im Pfarrheim Urspringen

Liebe Urspringer Bürger, der GVV feiert in diesem Jahr sein 140-jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr beginnen wir am 10. Mai mit einem Muttertags -Konzert unter der Leitung von Chorleiterin Katja Woitsch. Musikalisch werden wir von Willy Flassig am E-Piano begleitet. Wir unterhalten Sie mit Liedern, die Ihnen sicherlich Freude bereiten, und zum Mitsingen anregen.

Genießen Sie ein paar Stunden mit Ihren Lieben und lassen Sie sich verwöhnen.

Beginn um 14⁰⁰ Uhr und Ende ca. 17⁰⁰ Uhr.

Alle Mütter erwartet eine kleine Überraschung.

Der Eintritt ist frei! Am Ausgang haben wir eine Spendenkasse aufgestellt.

Damit wir besser planen können, meldet euch bis zum **30. April bei Irene Weimann Handy: 0172 6991759** oder bei einem unserer Chormitglieder an.

Für nicht mobile Gäste bieten wir einen Fahrdienst an. Bitte unter gleicher Nummer melden.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Vorstandschaft des
1886 Liederkranz Urspringen e.V.



60. Vatertags-Picknick Gesangverein "Liederkranz 1886" Urspringen e.V.

Am Donnerstag den 14. Mai 2026

Wo: Schlossparkhalle -Anbau
Beginn: Nach dem Gottesdienst mit Frühschoppen

Ab 11:30 Uhr Mittagessen

Es erwartet Sie ein süffiges Bier, und Schmankerln von

Wypych`s Partyservice

Freut Euch auf ein leckeres Kuchenbuffet.

Kuchen auch zum Mitnehmen.



Mittagstisch: Krustenbraten m. Klöss u. Blaukraut

Dazu gratis für alle Väter ein "Verdauerle"

Traditionelles: Steak m. Zwiebeln u. Käse m. Pommes oder Brötchen
Bratwurst u. Currywurst mit Pommes o. Brötchen, Belegte Stangen

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Die Vorstandschaft des GVV



Sing- und Tanzgruppe
Freunde fränkischen Brauchtums
Urspringen

„Rucksackwanderung“

Kleine Wanderung rund um Urspringen

Herzliche Einladung

am Donnerstag, 21.5.2026 – 18.30 Uhr

Rucksackwanderung ab Raiba

am Mittwoch, 10.6.2026 – 18.30 Uhr

Rucksackwanderung ab Raiba

am Sonntag, 5.7.2026 – 13.00 Uhr

Rucksackwanderung/Gschichtles-Wanderung ab Raiba

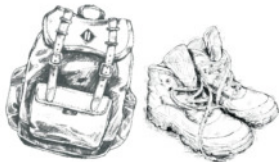
*(diese Wanderung geht ein bisschen weiter um Urspringen herum,
dauert also auch länger, wie die Rucksackwanderungen am Abend)*

am Donnerstag, 20.8.2026 – 18.30 Uhr

Rucksackwanderung ab Raiba

In den Rucksack packt ihr euch eine gute Brotzeit,
damit wir zwischendurch auch Rast halten können.

Auf viele gut gelaunte Wanderer freuen sich die
Freunde fränkischen Brauchtums, Urspringen



Ausflug für JUNG und ALT

ZDF zum
**Fernseh
garten**

auf dem Mainzer Lerchenberg
am Sonntag, 31.Mai 2026

Abfahrt: 8.00 Uhr Raiba Urspringen
Fahrt + Eintrittskarte (Stehplatz):
40 €

Die Mitnahme eines Rollators als Sitzgelegenheit
ist möglich!

• Rückfahrt nach der Sendung (ca. 14 Uhr)

Anmeldung bei Carola Kasamas
Tel. 09396/333

Einladung der Jagdgenossenschaft

Finanzamt Lohr a.M. mit Außenstellen

18.03.2026

Pressemitteilung



Die Versammlung findet am

Montag, den 11.05.2026 um 19.30 Uhr

im Gemeinderaum des Feuerwehrhauses statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Volker Hemrich
- Rückblick 2025
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Information und eventuelle Beschlussfassung zur Gesetzesinitiative der Staatsregierung
- Sachstand: Wegebau
- Sachstand: Heckenschnitt
- Abstimmung über Verwendung des Jagdschillings
- Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Urspringen werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.
- Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe Ihres Grundbesitzes anzugeben.

Volker Hemrich
Vorstand der Jagdgenossenschaft Urspringen

Pressemitteilung

Versand der Zahlungserinnerungen für Steuer-Vorauszahlungen wird eingestellt — Moderne, kostensparende und papierarme Abwicklung

Ab sofort stellt die Bayerische Steuerverwaltung den Versand von Zahlungserinnerungen für gleichbleibende Vorauszahlungen (beispielsweise zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie für die zugehörigen Folgesteuern) ein.

Diese Schreiben erinnerten bisher per Brief an anstehende regelmäßige Zahlungstermine.

SEPA-Lastschriftverfahren oder die Einrichtung von Daueraufträgen bieten Bürgerinnen und Bürgern jedoch komfortable Möglichkeiten, ihren regelmäßigen Zahlungen einfach, bequem und termingerecht nachkommen zu können. Das hierfür erforderliche Formular kann unter [SEPA-Lastschriftmandat](#) abgerufen werden.

Selbstverständlich werden die Höhe der Vorauszahlungen sowie deren Zahlungszeitpunkt auch weiterhin aus dem entsprechenden Steuerbescheid ersichtlich sein.

Warum diese Veränderung?

- *Digital und automatisch statt Papier und Brief:* Moderne Bezahlmöglichkeiten wie das SEPA-Lastschriftverfahren oder die Einrichtung eines Dauerauftrags ermöglichen eine bequeme, sichere und pünktliche Abwicklung Ihrer Vorauszahlungen.
- *Ressourcen- und Kosteneffizienz:* Der Anteil der Papierüberweisungen ist stark rückläufig; Papier, Druck und Versand verursachen hohe Kosten. Durch die Umstellung sparen wir Papier und schonen die öffentlichen Mittel.
- *Zeitgemäß und zuverlässig:* Das Lastschriftverfahren sorgt dafür, dass Zahlungen automatisch und termingerecht erfolgen — ohne erneute Erinnerung per Post.

Beifuß

Amtsleiter

Freiwilligendienste (FSJ / BFD) beim BRK – dein Pluspunkt im Lebenslauf!

Engagiere dich sozial und absolviere ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst beim Bayerischen Roten Kreuz. Sammle dabei erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Main-Spessart, z.B. Fahrdienst, Rettungsdienst, Breitenausbildung
- Klinikum Main-Spessart, Lohr
- Seniorenzentren Karlstadt, Gemünden und Marktheidenfeld
- Grundschulen Kreuzwertheim, Triefenstein, Leinach, Hafenlohr, Marktheidenfeld und Retzstadt
- Kindergarten und Grundschule Karbach
- Kinderhaus Marktheidenfeld
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast, dann melde dich gerne bei der Regionalstelle Würzburg der BRK Freiwilligendienste.

E-Mail: fwd-unterfranken.lgst@brk.de oder Telefon: 0931-7961131.

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

150 Jahre FF Karbach

25.04.26 – 27.04.26



FEUERWEHRFEST

📍 Mehrzweckhalle Karbach

🎟 Freier Eintritt



Samstag 25.04

19:30 Uhr Festabend mit der Partyband Hessler

Sonntag 26.04

08:45 Uhr Aufstellung zur Kirchenparade mit den Karbacher Ortsvereinen am Marktplatz
09:00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Vitus Karbach
anschl. Frühschoppen in der Festhalle mit den Dorfmusikanten
12:00 Uhr **Mittagessen**
13:45 Uhr **Aufstellung zum Festzug**
14:00 Uhr Festzug mit den Gastwehren und Karbacher Ortsvereinen
15:00 Uhr **Festbetrieb mit der Feuerwehrkapelle Röttbach**
Feuerwehrchallenge für Kinder

Montag 27.04

15:00 Uhr Senioren- und Kindermachmittag
Feuerwehrchallenge für Kinder
16:00 Uhr Siegerehrung Malwettbewerb der Grundschule
17:00 Uhr Haxenessen
18:30 Uhr **Ehrendamenabend mit Happy Music**
19:00 Uhr Ehrendamen Sektempfang (gratis Sekt für Ehrendamen)
Wir freuen uns besonders auf den Besuch amtierender und ehemaliger Festdamen der Ortswehren

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttonbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de

Pfarrei Billingshausen-Remlingen-Uettingen

Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:



Sonntag, 3.05.

09.00 Uhr

Kantate

Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee, Kirche Billingshausen
(mit Pfarrer i. R. Hans Schlumberger)

10.30 Uhr

Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Kirche Billingshausen

Sonntag, 10.05.

09.00 Uhr

Rogate

Gottesdienst mit musikalischer Begleitung durch Verena Stumm
und Josefa Möschl, Kirche Billingshausen (mit Pfarrer Matthias
Hörning)

Samstag, 16.05.

09.30 Uhr

Gottesdienst zum Feldgeschworenentag, Kirche Billingshausen
(mit Pfarrer Matthias Hörning)

Sonntag, 24.05.

09.00 Uhr

Pfingstsonntag

Festgottesdienst mit Abendmahl, Kirche Billingshausen (mit
Hanna Krönert)

Montag, 25.05.

10.30 Uhr

Pfingstmontag

Festgottesdienst, St. Peter Leinach (mit Pfarrer Fuchs)

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Mittwoch, 13.05.

14.00 Uhr

Betreuungsgruppe der Diakonie, Gemeindesaal Billingshausen

Donnerstag, 28.05.

12.00 Uhr

Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen mit
Wirtshaussingen, anschl. Kaffee und Kuchen, Anmeldung bis
Mittwoch, 27.05. um 14.00 Uhr im Lamm

Gemeindebücherei im Rathaus Billingshausen: jeden Mittwoch 17.00-18.30 Uhr
(außer in den Ferien) und Sonntag, 17.05. von 10.00- 11.30 Uhr,

Bei einem Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Frank Witzel, Tel. 0176 41 41 41 67,
frank.witzel@elkb.de, für Taufen und Trauungen: Pfarrerin Melina Racherbäumer, Tel. 0151
22005758, melina.racherbaeumer@elkb.de, Pfarramtsführung: Pfarrer Jürgen Draht Tel.
0172 26 48 806, juergen.draht@elkb.de, Öffnungszeiten Pfarramt: Mittwoch und Freitag
8.00-12.00 Uhr, Tel. 09398-281, Fax 09398-998971 pfarramt.billingshausen@elkb.de

In der Pfarrei Billingshausen-Remlingen-Uettingen wurden am 25. und 26. April konfirmiert:

Noel Endres, Elias Englert, Niclas Wiesinger, Lenja Schätzlein, Lilly Stollberger, Nina
Sparfeld, Helena Huppmann, Milena Wolf, Samira Böhnlein, Elisabeth Burghardt, Johannes
Wolf, Mara Weber, Michael Schade, Anna Schwab, Luisa Bauer, Leonie Berger, Lukas
Berger, Lia Schnepfer, Janina Blümm, Lorenz Hüsam, Lian Dörfler, Nina Cohut,
Ben Heußlein, Emma Bolz, Alina Siebert

Wir wünschen den Konfirmierten alles Gute und Gottes Segen.

Gottesdienstordnung Nr. 4

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 24.04.2026 bis 31.05.2026

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 06.05.2026

Freitag	24.04.	Freitag der 3. Osterwoche
----------------	---------------	----------------------------------

Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Franz Traub / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / (L) Erna u. Heinrich Rapps, Elisabeth u. Benedikt Scherg u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Gerhard Müller, leb. u. verst. Angeh.
----	-------	--

Sonntag	26.04.	4. SONNTAG DER OSTERZEIT
----------------	---------------	---------------------------------

Ka	9:00	Festgottesdienst zum 150-jährigen Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Karbach (Pfr. Redelberger) - für Ingrid Riedmann (JT), leb u. verst. Angeh.
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich) mit Gebetsanliegen - 3. Seelenamt für Willi Vogel
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für (L) Hedwig u. Karl Hepp u. Angehörige / Arno Seufert bestellt v. d. Schulkollegen / Hedwig u. Alois Roth, leb. u. verst. Angeh. / Verst. d. Fam. Köhler u. Krug / Rudolf Eyrich, leb. u. verst. Angeh. / Georg Öhring u. Angeh.
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für verst. Eltern u. Angeh. / Helma u. Walter Fischer, Christa u. Manfred Herrmann

Dienstag	28.04.	Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Grignon de Montfort
-----------------	---------------	--

Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ - Bibelgespräch im Pfarrheim mit Pfr. Redelberger
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Verstorbene d. Fam. Götzendörfer u. Schmitt / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Linus u. Theresia Hartmann, Leo u. Hilde Vogel / Robert Ehehalt u. Angeh., Margarethe Ehehalt, Fam, Villani u. Angeh.

Donnerstag	30.04.	Hl. Pius V.
-------------------	---------------	--------------------

Bi	14:00	Rosenkranz
----	-------	------------

Sonntag	03.05.	5. SONNTAG DER OSTERZEIT
----------------	---------------	---------------------------------

Bi	4:30	Weggang zur Fußwallfahrt nach Mariabuchen
Ro	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.
An	9:00	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz) - mit Gebetsanliegen für Erna u. Max Herold
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / (L) Inge u. Adolf Lang u. Angeh. / Karl-Otto Müller, Eltern u. Schwiegereltern, Verst. der Fam. Traub / Maria Hörning u. verst. Angeh. u. Verst. der Fam. Keil / Rita u. Josef Lang, Geschwister, Eltern u. Angeh. / Verst. der Fam. Zorn u. Schröder
Ur	10:30	Unterwegs ins Leben - ein morgendlicher Dorfspaziergang (S. Sommer) Gemeinsam gehen - Durchatmen - Weitergehen; Start: Spielplatz an der Festhalle, bei schlechtem Wetter in der Kirche
Ka	18:00	Maiandacht (A. Herrmann) mit musik. Begleitung - bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz

Dienstag	05.05.	Hl. Godehard
-----------------	---------------	---------------------

Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
----	-------	----------------------------

Mittwoch	06.05.	Mittwoch der 5. Osterwoche
-----------------	---------------	-----------------------------------

Bi	19:00	Maiandacht (M. Schebler) mit musikalischer Unterstützung von der Mandolinengruppe
----	-------	---

Donnerstag	07.05.	Donnerstag der 5. Osterwoche
-------------------	---------------	-------------------------------------

Bi	14:00	Rosenkranz
Ro	18:30	Maiandacht im Kindergartenhof (M. Herteux) musikalisch gestaltet von den Rodener Musikanten

Freitag	08.05.	Freitag der 5. Osterwoche
----------------	---------------	----------------------------------

Ro	9:00	Krankenkommunion (Pfr. Redelberger)
Ur	9:00	Krankenkommunion
An	10:00	Krankenkommunion (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Eleonore Klühspies / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.

Sonntag	10.05.	6. SONNTAG DER OSTERZEIT Kollekte: für Katholikentag
Ur	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Gertrud u. Hermann Jekel / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Edgar Müller / Rozalia u. Stefan Ruvinski u. Gisela Kraus / Rosemarie (JT) u. Ludwig Müller, leb. u. verst. Angeh. / Eugen u. Maria Vogel u. verst. Angeh. / Gertrud Ruppe u. Angeh.
Bi	9:00	Kinderkirche (D. Haubenreich)
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler) mit der Mandolinengruppe - mit Gebetsanliegen - 2. Seelenamt für Otto Langer / 3. Seelenamt für Franz Traub / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - Seelenamt für Luitgard Herrmann / Seelenamt für Irma Werrlein / Seelenamt für Maria Ludwig / Fam. Väth, Dotzel u. Herrmann, leb. u. verst. Angeh. / Ernst Väth u. Angeh. / Fam. Schubertrügmer u. Strohbach u. Angeh.
Bi	14:00	Tauffeier (Pfr. Redelberger) von Johanna Hörning, Liselotte Stahl und Lea Hammer
Montag	11.05.	Montag der 6. Osterwoche
Ka	18:00	Kleiner Bittgang (A. Herrmann) - Schlussrast mit Rucksackverpflegung auf dem Marktplatz Besondere Einladung an Familien!
Bi	19:00	Bittprozession zum Kreuzberg (A. u. D. Hörning)
Dienstag	12.05.	Hl. Nereus, hl. Achilles und hl. Pankrätius
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim
Ro	17:45	Weggang zur Bittprozession nach Ansbach
Ur	18:00	Weggang zur Bittprozession nach Ansbach
An	18:15	Weggang zur Bittprozession
An	19:00	gemeinsamer Feldgottesdienst am Bildstock der Gemeinden Urspringen, Roden und Ansbach (Pfr. Redelberger) - <i>Kollekte für die Religiöse Kinderwoche</i>
Bi	19:00	Bittprozession zur Brechhauskapelle (A. u. D. Hörning)
Mittwoch	13.05.	Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Bürgersaal
Donnerstag	14.05.	CHRISTI HIMMELFAHRT
Ka	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - (S) für Verstorbene unserer Gemeinde (2. Reduktionsmesse) / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Sonntag	17.05.	7. SONNTAG DER OSTERZEIT
Wü	10:00	Abschlussgottesdienst zum Katholikentag auf dem Residenzplatz in Würzburg - es fahren Busse organisiert vom „Pastoralen Raum Marktheidenfeld“
An	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) zum Jahrtag der Freiwilligen Feuerwehr und des Kameradenbundes - für Marianne u. Lothar Steinbauer, leb. u. verst. Angeh. / Verst. der Fam. Albert u. Schüler u. Angeh.
Dienstag	19.05.	Dienstag der 7. Osterwoche
Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ - Bibelgespräch im Pfarrheim mit Pfr. Redelberger
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Walter Novak u. Angeh. (L) / Dieter Wiesner u. Eltern / Leb. u. Verst. d. Fam. Amend u. Zeller
Mittwoch	20.05.	Hl. Bernhardin v. Siena
Bi	19:00	Maiandacht des Frauenkreises mit der Band 22 unter Leitung von Bettina Schulz-Meining, bei schönem Wetter an der Mariengrotte am Kreuzberg
Donnerstag	21.05.	Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten
Bi	14:00	Rosenkranz
Samstag	23.05.	Samstag der 7. Osterwoche
Ka	18:30	Konzertgottesdienst (Pfr. Redelberger) mit Kantor Bernhard Seelbach (Karlstadt)
Sonntag	24.05.	PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES Kollekte: Renovabis
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) Klaus Fischer, Fam. Liebler, Maier u. Sedelbauer / Otmar u. Paula Redelberger u. Martin Endres / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Helmut Klühspies-Merk u. Angeh. / Karl, Anna u. Klaus Endres / lebende u. verstorbene Angeh.
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus)
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich)
Ka	18:00	Maiandacht (A. Herrmann) mit musik. Begleitung - bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz

Montag	25.05.	PFINGSTMONTAG
Ro	5:30	Weggang zur Fußwallfahrt nach Mariabuchen (Gottesdienst 10.00 Uhr)
Ur	6:00	Weggang zur Fußwallfahrt nach Mariabuchen (Gottesdienst 10.00 Uhr)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh.
Ur	14:00	Pfingstandacht (Pfr. Redelberger) mit feierlichem Wallfahrer-Segen anlässlich der Maria-Buchen-Wallfahrt
An	18:00	Maiandacht an der Kapelle (G. Popp)
Dienstag	26.05.	Hl. Philipp Neri
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Mittwoch	27.05.	Hl. Bruno, Bischof von Würzburg
Bi	19:00	Maiandacht (B. Schebler)
Donnerstag	28.05.	Donnerstag der 8. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	29.05.	Freitag der 8. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Eleonore Klühspies / 3. Seelenamt für Otto Langer / für (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang.
Sonntag	31.05.	HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hilde u. Alfons Dotzel (L) / verst. d. Fam. Müssig, Mehling u. Hiltrud Behr / leb. u. verst. d. Fam Riedmann u. Brönnner / Agnes u. Karl Popp, Edgar u. Dora Reusch, Frieda Popp u. Pfr. Josef Worsch
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für die Verstorbenen unserer Gemeinde (Reduktionsmesse) / zur Danksagung, Verst. d. Fam. Seim u. Greß sowie Pfr. Weiß
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Peter Scheiner, best. v. d. Schulkollegen
Ka	18:00	Maiandacht (A. Herrmann) mit musik. Begleitung - bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz

PG Das Pfarrbüro in Birkenfeld ist am 06.05.2026 geschlossen.
In der Zeit vom 22.05.-07.06.2026 ist das Pfarrbüro Urspringen geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld oder Marktheidenfeld.

Kurs „Leitung von Wortgottesfeiern“

In sieben Einheiten von Juni 2026 bis März 2027 setzen sich die Teilnehmenden mit den Grundlagen des Gottesdienstes auseinander und widmen sich besonders Inhalt und Aufbau der Wort-Gottes-Feier. Außerdem steht ein Rhetorik- und Sprech-Workshop auf dem Programm. An den Dienst als Gottesdienstbeauftragte werden sie behutsam herangeführt. Hospitationen während des Kurses bei erfahrenen Liturginnen und Liturgen geben erste Einblicke und Möglichkeiten des Mitgestaltens. Auch die anschließende Leitung von Gottesdiensten im Team ist möglich.

Info-Abend: Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr im Pfarrheim Urspringen. Sind Sie daran interessiert? Herzliche Einladung!

Anmeldung und Fragen an: Pfarrer Stefan Redelberger, Urspringen, Tel. 09396/380 oder Pastoralreferentin Katrin Fuchs, Tel. 09395/997392

Pfarrer Stefan Redelberger

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr - Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung
Tel: 09396/380, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de



Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage d. Past. Raums,
Unterseite PG Urspringen

Pastoraler Raum Marktheidenfeld

Gemeinsames Verwaltungsbüro - Ludwigstraße 13 - 97828 Marktheidenfeld
Öffnungszeiten: Montag u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr - Tel: 09391/987231 Homepage: www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de



Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.